

Das KIM-Case Management Konzept des Kreises Düren

Stand: März 2026

Der Kreis Düren mit seinen 15 kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie rund 270.000 Einwohner*innen zeichnet sich durch Weltoffenheit und Vielfalt aus. Zwar liegt der Anteil der Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit 21,74 %¹ bzw. der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit mit 13,48 %² unter dem Landesdurchschnitt, jedoch verteilen sich die Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit bzw. mit Einwanderungsgeschichte sehr ungleich im Kreisgebiet. Die Stadt Düren liegt mit einem Anteil an Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 18,34 % bzw. Menschen mit Einwanderungsgeschichte von 31,38 % in Bezug auf ihre Gesamtbevölkerung weit über dem Landesdurchschnitt und hat einen höheren prozentualen Anteil, als zum Beispiel die Städte Leverkusen, Köln oder Bonn sowie einige Ruhrgebietsstädte. Auch hinsichtlich der sozialen Parameter, wie Arbeitslosenquote und SGB II-Bezieher*innen ist die Kreisstadt Düren eher mit den oben genannten Städten vergleichbar und die ländlichen Regionen des Flächenkreises von diesen Herausforderungen weniger betroffen. Die kreisangehörige Stadt Jülich hat aufgrund der Fachhochschule und des Forschungszentrums einen hohen Anteil ausländischer Akademiker*innen bzw. Studierender, die oftmals nur vorübergehend in der Stadt leben. Hinzukommt die Eröffnung des Campus Düren der Fachhochschule des Mittelstandes im Jahr 2021 mit überwiegend ausländischen Studierenden³. Diese Ausgangssituation führt dazu, dass die Infrastruktur an Integrations- und Beratungsangeboten in der Stadt Düren und teilweise auch in der Stadt Jülich gebündelt sind. Das bedeutet, dass der Zugang zu Information, der Orientierung und Beratung in den ländlichen Gebieten für Zugezogene aus dem Ausland deutlich schwieriger ist, auch aufgrund der zum Teil suboptimalen Anbindung über den öffentlichen Personennahverkehr.

Eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen migrationsgesellschaftlichen Akteur*innen der Zivilgesellschaft, dem Kommunalen Integrationszentrum und der Ausländerbehörde im Kreis Düren ist seit langem etabliert und von gegenseitiger Wertschätzung und konstruktivem Austausch geprägt. Die fortlaufende Weiterentwicklung der akteur*innen-übergreifenden Zusammenarbeit hat sich im Rahmen verschiedener Facharbeitskreise gefestigt und verstärkt, wie zum Beispiel durch die Integrationskurskonferenz, den Arbeitskreis Migration, den Arbeitskreis Beratung von Frauen mit Zuwanderungsgeschichte oder den Arbeitskreis hauptamtlicher Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit.

Seit dem 01.01.2022 sind die **Bereiche Kommunales Integrationszentrum, Ausländerbehörde und Einbürgerungsbehörde in einer gemeinsamen Organisationseinheit „Amt für Integration und Ausländerangelegenheiten“** vereint. Dies unterstreicht den politischen Willen der Kreisverwaltung, gemäß der Teilhabe- und Integrationsstrategie 2030, Menschen von ihrem Ankommen in Deutschland über ihre Integration bis hin zur Partizipation (u.a. durch Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit) zu begleiten und diesen Prozess als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aller beteiligten Akteur*innen zu verstehen.

Wichtige Akteur*innen im Bereich Integration und Flüchtlingsberatung im Kreis Düren sind beispielsweise:

- **Integrationsbeauftragte** sind in den Städten Düren und Jülich sowie der Gemeinde Niederzier vorhanden.
- **Sozialarbeiter*innen für die Flüchtlingsbetreuung** sind hauptamtlich in vielen der kreisangehörigen Kommunen beschäftigt.
- Das **Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung** der Evangelischen Gemeinde zu Düren bündelt Migrationsberatung für Erwachsene, Flüchtlingsberatung, Integrationsagentur sowie Antidiskriminierungsberatung und hat mit dem Café International eine über die Grenzen Dürens hinaus anerkannte Einrichtung.
- Der Sozialdienst katholischer Frauen e. V. mit dem **Jugendmigrationsdienst** hält in Düren und Jülich eine Beratungsstruktur vor.
- Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich bietet **Flüchtlingsberatung** für den nördlichen Teil des Kreises Düren an.
- Der Caritasverband für die Region Düren-Jülich e. V. ist ebenfalls in der Flüchtlingsberatung mit einer **Integrationsagentur in Jülich** und mit der **Rückkehrberatung** für den gesamten Kreis Düren engagiert.

¹ Zensus 2022, Stichtag 15.05.2022

² IT.NRW, Stichtag 31.12.2024,

³ siehe dazu z.B. Pressemitteilung des Kreises Düren "Premiere am Campus: Erste Absolventen in Cyber Sicherheit" vom 13.10.2025 auf www.kreis-dueren.de/presse

- Weitere **freie Träger**, wie Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Düren e. V., Malteser Hilfsdienst e. V. und Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Düren e. V. sind in Düren und einigen kleineren Orten in der **Flüchtlingssozialarbeit** tätig.
- Das Dürener Integrationszentrum für Ausbildung und Arbeit gefördert über die Job-Com des Kreises Düren sowie verschiedene Anbieter von Integrationskursen in Düren und Jülich fördern die **Integration in und durch Sprache sowie dem Arbeitsmarkt**.
- Der **Arbeitskreis Demokratie- und Menschenrechtsbildung** (unter anderem mit Vertreter*innen aus dem Kommunalen Integrationszentrum, den Landesprogrammen "Wegweiser", der Antidiskriminierungsberatung und "NRWeltoffen") setzt sich für die Stärkung von Menschenrechten ein und geht gegen demokratiefeindliche Tendenzen vor.
- Mehr als 100 **Migrantenselbstorganisationen** engagieren sich fast ausschließlich ehrenamtlich für gesellschaftliche und politische Teilhabe von Eingewanderten und ihren Kindern und pflegen mitgebrachte kulturelle Identitäten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es im Kreis Düren eine Vielzahl an Akteur*innen in der Integrationsarbeit gibt, die sich in verschiedenen Lebensbereichen für die Chancengleichheit, Rechte von Migrant*innen und migrationsgesellschaftliche Öffnung einsetzen.

Schon für Neubürger*innen, die aus anderen Regionen Deutschlands zuziehen, ist es schwierig sich Informationen über Schule, Kindertageseinrichtungen, kulturelle Angebote, Beteiligungsmöglichkeiten und Beratung zu beschaffen. Insbesondere im ländlichen Raum sind die Angebote verstreut und teilweise nur in den Mittelzentren erreichbar. Menschen ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen fällt die Orientierung ungleich schwerer.

Zwar erhalten viele Geflüchtete über Sozialämter und deren eigens eingestellte Sozialarbeiter*innen, MBE, Flüchtlingsberatungsstellen oder Ehrenamtliche in der Regel eine erste Orientierung und Begleitung, dies ist allerdings weder flächendeckend noch auf einheitlichem, fachlich vergleichbarem Niveau im gesamten Kreisgebiet gewährleistet. Für andere Einwanderergruppen, zum Beispiel durch europäische Binnenwanderung, Heiratsmigration, Arbeitsmigration, Fachkräfteeinwanderung etc. gab es keine flächendeckenden Angebote der Beratung und Orientierung. Auch gilt es, ein abgestimmtes Vorgehen der verschiedenen Beratungs-, Bildungs- oder arbeitsmarktpolitischen Akteur*innen im Hinblick auf eine gezielte Ansprache aller Neuzugewanderten im gesamten Kreisgebiet zu implementieren bzw. zu optimieren.

Aufgrund der oben beschriebenen sehr guten Vernetzung der Akteur*innen bestehen zwar unter den Akteur*innen ein fortwährender Austausch, Absprachen und Transparenz, aber insbesondere für Neuzugewanderte waren diese Strukturen kaum zugänglich.

Zur Stärkung der Strukturen, Öffnung weiterer Chancen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und Schließung der Informationslücken hat der Kreis Düren sich daher im Jahr 2020 dazu entschieden, das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement" im Schwerpunkt als dezentrale Willkommensberatung umzusetzen. Seitdem hat sich die Beratungssituation durch das KIM-Case Management strukturell verbessert.

1. Ziele des KIM-Case Managements im Kreis Düren

Das KIM-Case Management im Kreis Düren ist rechtskreisübergreifend ausgelegt und steht allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen, die Unterstützungsbedarf haben, insbesondere Geflüchteten und Eingewanderten, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind wie zum Beispiel Personen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Mit dem KIM-Case Management soll allen Neuzugewanderten die Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Kreis Düren niedrigschwellig, schnell und umfassend ermöglicht werden. Die Potentiale der zugewanderten Menschen sollen frühzeitig erkannt und gefördert werden und die Integrations- und Teilhabechancen für geflüchtete und neuzugewanderte Menschen insbesondere mit Blick auf die Einmündung in den Arbeitsmarkt und nachhaltige Bindung an den Kreis Düren soll optimiert werden, damit Unterstützungsbedarfe schnell wie möglich wahrgenommen und Zugänge zur Hilfe eröffnet werden können.

Mit der entwickelten Gesamtstrategie für die Erstintegration von Neuzugewanderten soll die migrationsgesellschaftliche Öffnung der Regeldienste hin zu diversitätsorientierten Angeboten weiterentwickelt, Hürden gesenkt und allen Eingewanderten eine diskriminierungsfreie Entfaltung der Persönlichkeit ermöglicht werden. Das KIM-Case

Management soll als ergänzendes Angebot zu den bereits vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Kreis Düren Lücken aufdecken und im Verlauf schließen, dabei aber gleichzeitig die Bildung von Doppelstrukturen vermeiden und an bereits bestehende Strukturen passgenau weiterleiten.

2. Gesamtkoordination und Zusammenarbeit zwischen KIM-Case Management und den koordinierenden Stellen

Der strategische Overhead (Baustein 1) ist zum Ende des Jahres 2025 im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Düren mit drei Stellen besetzt.

Eine Stelle ist für die Gesamtsteuerung und Weiterentwicklung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren zuständig. Neben der Übernahme des strategischen Overheads, sprich der Gesamtsteuerung der strukturellen Verankerung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren, wird dieser Stelle zusätzlich die Leitung des Teams "Integration als Querschnittsaufgabe" im Kommunalen Integrationszentrum zugeordnet. Durch diese Schnittstellenfunktion werden die verschiedenen Tätigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums bereits durch die Koordination eng begleitet, dementsprechend Synergieeffekte generiert und bedarfsgerecht bei der Umsetzung des Kommunalen Integrationsmanagements einbezogen.

Die zweite Koordination ist schwerpunktmäßig für das gesamte KIM-Case Management verantwortlich. Im Detail bedeutet dies, dass die Koordination - ähnlich einer Fachaufsicht - mit Qualitätssicherung und Steuerung des KIM-Case Managements betraut ist. Hierfür finden im Regelfall zweimal monatlich Austauschrunden mit dem gesamten KIM-Case Management statt, das sogenannte Jour fixe KIM-Case Management. Außerhalb der Austauschrunden steht die KIM-Case Management-Koordination jederzeit für Fragen zur Verfügung und reagiert entsprechend auf die Bedarfe z.B. mit einer Einladung externer Experten in den gemeinsamen Austausch. Aufgrund des engen und regelmäßigen Austausches zwischen den hauptamtlichen Beratungsstrukturen betreut diese Koordination ebenso die KIM-Unterarbeitsgruppe des Arbeitskreises „Hauptamtlich tätige Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit im Kreis Düren“.

Eine dritte Koordination mit dem Schwerpunkt Fachkräfteeinwanderung wurde zum Jahresende 2025 besetzt. Fachkräfteeinwanderung erhält insbesondere aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels immer mehr Relevanz, weshalb sich eine Koordination diesem Themenfeld intensiv widmen wird. Als Expertin/Experte im Bereich der Verfahrensweisen, rechtlichen Grundlagen, Strukturen und Gegebenheiten im Bereich der Fachkräfteeinwanderung soll die Koordination als Schnittstelle aller relevanter Akteur*innen fungieren und Transparenz hinsichtlich relevanter Informationen schaffen. Arbeitgebende sollen sensibilisiert, beraten und bei der Einstellung von Fachkräften aus dem Ausland unterstützt werden. Durch die systematische Abstimmung von Strukturen und Aufbau bzw. Pflege von Netzwerken, bei welchen Fachkräfte mit Zuwanderungsgeschichte im Fokus stehen, soll die Einwanderung und der Einstieg bzw. die Teilhabe dieser Zielgruppe in der Gesellschaft des Kreises Düren erleichtert werden. Bei dieser Koordination ist der KIM-Unterarbeitskreis „Berufliche Integration von zugewanderten Menschen im Kreis Düren“ verortet und auch das Landesprojekt NRW.integrativ.

3. Die Verortung des KIM-Case Managements im Kreis Düren

Aufgrund der im Kreis Düren seit vielen Jahren sehr gut etablierten Beratungsstrukturen sowie der wertschätzenden Zusammenarbeit zwischen dem Kommunalen Integrationszentrum und den Trägern der Freien Wohlfahrt, wurden die dem Kreis Düren zur Verfügung stehenden KIM-Case Management-Stellen zu einem großen Teil bei den Trägern der Freien Wohlfahrt verortet. Ergänzend wurden weitere Stellenanteile an drei Kommunen im Kreisgebiet verteilt.

Das KIM-Case Management im Kreis Düren ist im Detail wie folgt verortet:

Die **Caritas Düren** hat für die Willkommensberatung 1,5 Stellen erhalten; eine KIM-Case Managerin wirkt mit einer 1,0 Stelle in den Kommunen Heimbach, Nideggen und Kreuzau und eine weitere KIM-Case Managerin berät mit einem Stellenanteil von 0,5 in den Gemeinden Vettweiß und Hürtgenwald. Letztere berät zudem im Bereich Rückkehrberatung, was eine gute Ergänzung für die Beratung der Ratsuchenden ist. Weiterhin hat die Caritas eine 1,0 Stelle für die Besetzung einer KIM-Case Managerin im Bereich der Psychosozialen Beratung erhalten.

Der **Sozialdienst katholischer Frauen** hat für die Willkommensberatung 2,0 Stellen erhalten. Hier wirken insgesamt zwei KIM-Case Manager*innen mit jeweils einer 1,0 Stelle. Zuständig sind die KIM-Case Managerinnen für die Gemeinden Inden und Langerwehe sowie für die Stadt Düren.

Das **Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich** hat 1,5 Stellen für die Willkommensberatung, aufgeteilt auf zwei KIM-Case Managerinnen, die mit jeweils einer 1,0 und einer 0,5 Stelle in den Kommunen Jülich, Linnich, Niederzier, Aldenhoven und Titz beraten.

Die **Evangelische Gemeinde zu Düren** hat eine 1,0 Stelle im Bereich Willkommensberatung mit einer KIM-Case Managerin besetzt, die für die Gemeinden Nörvenich, Merzenich sowie Düren zuständig ist.

Das **Sozialwerk Dürener Christen** hat insgesamt 2,5 Stellen für den Bereich der Arbeitsmarktintegration erhalten. Diese Stellen konnten aus den ehemaligen Programmen zum Teilhabemanagement, "Gemeinsam klappt's" und "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit" erfolgreich in das KIM-Case Management von KIM implementiert werden. Die weitere 1,0 Stelle hat zusätzlich einen Fokus auf die Unterstützung von zugewanderten Menschen aus Südost-, Mittel- und Osteuropa.

Die **Städte Düren** und **Jülich** haben ebenfalls jeweils eine 1,0 Stelle für die Willkommensberatung erhalten und mit jeweils einer/m KIM-Case Manager*in besetzt. Die **Gemeinde Niederzier** hat zuletzt eine 0,5 Stelle erhalten und besetzt. Durch die Schaffung von KIM-Case Management-Stellen in den Gemeinden wurde die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Trägern verbessert und ein vereinfachter Zugang zu den jeweiligen Sozial- und Einwohnermeldeämtern geschaffen.

Die Einbindung der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Düren ins KIM-Case Management

Bereits nach Implementierung des Kommunalen Integrationsmanagements im Kreis Düren, wurden die Kommunen des Kreises in das Landesförderprogramm eingebunden und die Gedanken und Ziele des KIM wurden den Sozial- und Einwohnermeldeämtern vorgestellt. Zur Ausschärfung der Prozesse sowie Schnittstellen ist der Abschluss konkreter Kooperationsvereinbarungen o.ä. mit den kreisangehörigen Kommunen, beispielsweise zur Regelung einer verbindlichen Zusammenarbeit mit dem KIM-Case Management, wie der Mitarbeit der Einwohnermeldeämter bei der Zugangssteuerung, beabsichtigt. Das Ziel ist hierbei, neuangemeldete Personen mit Einwanderungsgeschichte durch die Einwohnermeldeämter an die KIM-Case Manager*innen nach Ausfüllen einer dafür erstellten Einverständniserklärung weiterzuleiten.

Im Rahmen der Teilnahme in den verschiedenen Arbeitskreisen bestehen schon jetzt sehr gute Kontakte zu den Sozialarbeiter*innen der anderen Kommunen des Kreises, sodass die Zusammenarbeit der KIM-Case Manager*innen zu den Sozialämtern auf diesem Weg bereits sichergestellt ist. In manchen Kommunen finden regelmäßig Austauschtreffen zwischen Sozialamt und den jeweiligen KIM-Case Manager*innen, die für die Gemeinde zuständig sind, statt.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass in einem stetigen Prozess der Grundgedanke des Kommunalen Integrationsmanagements bei allen Kommunen weiter gefördert und gefestigt wird.

4. Arbeitsweise des KIM-Case Managements im Kreis Düren

Generell muss zunächst noch einmal erwähnt werden, dass alle Menschen mit Einwanderungsgeschichte die Chance haben, die Beratung durch das KIM-Case Management in Anspruch zu nehmen, ungeachtet dessen, aus welchem Land sie kommen und wie lange sie sich bereits in Deutschland bzw. dem Kreis Düren aufhalten. Dennoch haben die drei Arbeitsbereiche des KIM-Case Managements im Kreis Düren bezüglich der Zielgruppen zum Teil verschiedene Schwerpunkte.

4.1 Zielgruppen, Schwerpunkte und Angebote des KIM-Case Managements im Kreis

Die Willkommensberatung steht Neuzugewanderten aus allen Herkunftsländern offen, ungeachtet des Bildungs- und Qualifikationsniveaus. Es wird hierbei festgehalten, dass zur Zielgruppe nicht nur Geflüchtete gehören, sondern auch Zugewanderte aus Drittstaaten und EU-Binnenwanderer, die aus anderen Gründen als Flucht nach Deutschland kommen.

4.1.1 Zielgruppen

Der Bereich der Arbeitsmarktintegration berät ebenso Neuzugewanderte, allerdings gibt es hier zum einen den Fokus auf Menschen mit einer Duldung oder Gestattung wie auch generell alle Menschen, die Zugang zum Arbeitsmarkt finden wollen und keine andere Anlaufstelle haben, an die sie sich wenden können. Wie bereits erwähnt, hat eine der

KIM-Case Manager*innen einen Schwerpunkt auf die Beratung von zugewanderten Menschen aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa – hierzu gehören beispielsweise auch Minderheiten wie Sinti und Roma, bei denen ein besonders sensibler Umgang in der Beratung notwendig ist aufgrund der schlechten Erfahrungen dieser Menschen und damit verbundener Vorbehalte. Weiterhin sollen sich Fachkräfte, die insbesondere für bessere Arbeitsverhältnisse nach Deutschland kommen, besonders von der Beratung angesprochen fühlen.

Zur Zielgruppe des Bereichs Psychosoziale Beratung gehören vor allem psychisch belastete Erwachsene mit Flucht oder Migrationserfahrung und Wohnsitz in der Stadt Düren oder den Kommunen Heimbach, Nideggen, Kreuzau, Hürtgenwald, Vettweiß. Die Beratung dient hierbei nicht der Diagnostik oder Therapie, sondern soll eine Überleitung bzw. Anbindung an das medizinische, psychotherapeutische System erleichtern.

4.1.2 Schwerpunkte und Angebote

Das KIM-Case Management im Kreis Düren hat drei wesentliche Schwerpunkte:

Willkommensberatung

Die Willkommensberatung steht allen Menschen mit Einwanderungsgeschichte offen; sie ist vor allem an all diejenigen gerichtet, die neu in den Kreis Düren zugezogen sind. Die Erfahrungen und Kompetenzen der KIM-Case Manager*innen der Willkommensberatung sind vielfältig, so sind unter anderem Sprachen wie Englisch, Arabisch, Ukrainisch, Russisch und Spanisch für die Beratungen möglich. Weiterhin sind die KIM-Case Manager*innen untereinander sowie im Kreisgebiet Düren sehr gut vernetzt. Aufgrund der bereits zuvor beschriebenen Stellenaufteilungen besteht zum Beispiel eine schnelle Anbindung an den Jugendmigrationsdienst sowie bei Bedarf an die Rückkehrberatung. Eine Weiterleitung und Begleitung an anderen Bereiche des KIM-Case Managements sowie sonstige Unterstützungsangebote im Kreis Düren sind ebenso möglich.

Zu den Beratungsthemen der Willkommensberatung gehören unter anderem:

- Zugang zu Bildungs- bzw. Qualifikationsangeboten (Kita, Schule, Ausbildung, Sprachkurs, Familienbildung)
- Aufklärung über Rechte und Pflichten (medizinische Versorgung, Arbeitsrecht, Schulpflicht etc.)
- Zugang zu Beratungsangeboten (u.a. MBE, Jugendmigrationsdienst, Flüchtlingsberatungsstellen, KI, aber auch Gewerkschaften)
- Unterstützung bei der Anerkennung von ausländischen Abschlüssen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Freizeit- und Kulturangebote
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Anbindung an job-com, Arbeitsagentur, Sozialamt, Jugendamt etc.)

Da die Bedürfnisse und Bedarfe der Ratsuchenden sehr vielfältig und individuell sind, stehen den Willkommensberater*innen ein Beratungsbogen für das Erstgespräch mit den Ratsuchenden wie auch ein Formular zur Schweigepflichtsentbindung zur Verfügung, um die Interessen der Ratsuchenden entsprechend vertreten zu können.

Arbeitsmarktintegration

Das KIM-Case Management im Bereich der Arbeitsmarktintegration kümmert sich um alle Belange, die den Zugang zum Arbeitsmarkt zum Ziel haben. Grundlage für die Beratung ist ein Datenerfassungsbogen, der im Erstgespräch gemeinsam mit den Ratsuchenden ausgefüllt wird. In diesem werden persönliche Daten, Lebensumstände sowie Bildungsabschlüsse erhoben. Im weiteren Verlauf geht es um ein kurzes Kennenlernen der Person, der Darstellung der Ausgangssituation sowie ggf. eine Formulierung der Zielvereinbarung. Ergänzend kommt auch eine Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung zum Einsatz, um die Daten der Ratsuchenden auch für die Beratung verarbeiten zu können. So können die KIM-Case Manager*innen in Erfahrung bringen, was das langfristige berufliche Ziel des/ der Ratsuchenden ist und welche Schritte zur Erreichung des Ziels erledigt werden müssen. Je nach Ausgangslage können dies sehr unterschiedliche Zwischenschritte sein; u.U. müssen zunächst die Lebensumstände des/ der jeweiligen Ratsuchenden stabilisiert werden, damit er oder sie sich auf den Zugang zum Arbeitsmarkt konzentrieren kann. Weitere Schritte können unter anderem eine Verbesserung der finanziellen Situation oder der gesundheitlichen Umstände, Zugang zu Kinderbetreuung oder Sprachkursen, Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation oder weitere Bedarfe sein. In manchen Fällen findet auch eine Zusammenarbeit mit der Willkommensberatung statt, um den Ratsuchenden

eine umfassende Betreuung zu ermöglichen. Zum Beratungsangebot des Bereichs Arbeitsmarktintegration gehören auch spezifische Themen wie die Unterstützung bei prekären Arbeitsverhältnissen, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Informationen und Beratung zum Gleichwertigkeitsverfahren bei reglementierten Berufen sowie zur Bewertung und Anerkennung von nicht reglementierten ausländischen Berufsabschlüssen, Begleitung bei Bewerbungsgesprächen, wie auch Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikums -oder Ausbildungsplatz.

Psychosoziale Beratung

Dieses Handlungsfeld im KIM-Case Management bietet Hilfestellung für Menschen in Krisensituationen und Beratung für Menschen mit traumatischen Erfahrungen. Die KIM-Case Managerin bietet zudem psychosoziale Beratung mit dem Schwerpunkt der Traumafolgestörungen an. Es werden unterstützende Gespräche, die sich an den Ressourcen der Ratsuchenden orientieren, geführt. Überdies wird mit der Psychoedukation eine ausführliche Aufklärung und Information der körperlichen und seelischen Prozesse angeboten. Ratsuchende werden stabilisiert und darüber hinaus bei der Anbindung an psychologische und/oder medizinische Unterstützungsangebote betreut. Es stehen für die Beratung zwei verschiedene Beratungsbögen zur Verfügung, die auf die Bedarfe der Ratsuchenden abgestimmt sind. Zu Beginn der Implementierung des Arbeitsfeldes der Psychosozialen Beratung war das Angebot zunächst auf Menschen aus der Ukraine mit traumatischen Erfahrungen fokussiert. Inzwischen wird das Beratungsangebot sukzessive, auch in Zusammenarbeit mit Dolmetscher*innen, erweitert und steht auch Menschen aus anderen Herkunftsländern zur Verfügung. So kann möglichst vielen Menschen mit Traumafolgestörungen geholfen werden.

4.1.4 Art der Beratungsangebote und Beratungstiefe

Den Ratsuchenden stehen verschiedenen Möglichkeiten der Beratung offen, je nach Bedarf und Erreichbarkeit. Wobei das persönliche Beratungssetting in den meisten Fällen das Effektivste ist.

persönlich im Beratungsbüro

Die persönliche Beratung im Beratungsbüro direkt oder in einem für die Beratung bereitgestellten Raum hat viele Vorteile für Berater*in und die Ratsuchenden. Es kann ein direkter Austausch stattfinden, was eine tiefe und unmittelbare Kommunikation begünstigt und einen ganzheitlichen Ansatz verfolgt. So können komplexe Situationen umfassender aufgenommen und auf unbewusste Bedürfnisse eingegangen werden, die in rein schriftlicher oder telefonischer Kommunikation oft nicht deutlich werden, nonverbale Signale wie Gesten und Mimik finden Berücksichtigung. Vor allem für das Erstgespräch wird das persönliche Beratungsgespräch genutzt, auch um die nötigen Unterlagen durch den/die Ratsuchende*n unterschreiben zu lassen und das für den weiteren Beratungsverlauf nötige Vertrauen aufzubauen. In besonderen Fällen ist auch ein Hausbesuch möglich.

telefonisch/per Mail

Die Beratungsmöglichkeit telefonisch oder per Mail wird meist nur zur Terminvereinbarung genutzt oder nach einem Erstgespräch für weitere kurze Nachfragen, die eine zügige Antwort benötigen. Ergibt sich daraus weiterer Beratungsbedarf, wird ein erneuter persönlicher Beratungstermin vereinbart. Eine niederschwellige Kontaktaufnahme, z.B. durch Messengerdienste, wird ermöglicht.

offene Sprechstunde in den Kommunen

Auch die Möglichkeit der offenen Sprechstunde wird wegen des kurzfristigen Zugangs und der Flexibilität bei akuten Handlungsbedarfen gerne genutzt, um sofortige Unterstützung zu erhalten. Auch der Aspekt des niederschweligen Zugangs spielt eine nicht zu vernachlässigende Rolle bei der angesprochenen Zielgruppe.

Beratungstiefe

Eine klare Vorgabe zu Anzahl und Dauer der Beratung ist im Durchschnitt nur sehr schwer zu ermitteln. Sowohl die Anzahl als auch die Dauer der Beratung ist abhängig allein vom individuellen Bedarf der Ratsuchenden. Grundsätzlich kann aber festgehalten werden, dass die ersten beiden Gespräche zunächst im Rahmen einer Kurzberatung stattfinden. Wird bei diesen Erstgesprächen ein komplexer Beratungsbedarf festgestellt, handelt es sich um einen klassischen Fall des KIM-Case Managements und weitere Folgetermine werden vereinbart. Abhängig vom individuellen

Beratungsbedarf und der Priorität bzw. des Handlungsdrucks werden die Themen in den Folgeterminen einzeln nacheinander oder gebündelt aufgegriffen.

Auch die Fallzahlen sind sehr individuell und abhängig vom Bedarf der Ratsuchenden und der Kapazitäten der zuständigen KIM-Case Manager*innen. Die Erfahrungen des Jahres 2024 zeigen, dass die Fallzahlen im KIM-Case Management durchschnittlich bei 50-60 Fällen je KIM-Case Manager*in (1,0 VZÄ) lagen. Allerdings zeigt sich in diesen Zahlen auch, dass die einzelnen Schwerpunkte in ihrer Beratungsintensität sehr unterschiedlich sind. Daher gestaltet sich die Berechnung einer schwerpunktübergreifenden allgemeinen Fallzahl je KIM-Case Manager*in schwierig.

4.2 Zugangssteuerung

Der Zugang der Zielgruppen des KIM-Case Managements im Kreis Düren ist auf verschiedenen Wegen möglich. So gelangt ein großer Anteil der Ratsuchenden über Mundpropaganda zur Willkommensberatung. Der Grund hierfür liegt in der bereits zuvor erwähnten Beratungsstruktur der KIM-Case Manager*innen innerhalb des Kreises wie auch an dem stetig wachsenden Netzwerk und ihrem Bekanntheitsgrad in den jeweiligen Communities. Die KIM-Case Manager*innen sind zudem in den meisten Fällen seit vielen Jahren in der Sozialarbeit tätig und ihre Expertise ist im Kreis bekannt, sodass viele Menschen bereits von dem Beratungsangebot gehört haben und sich daher an die Willkommensberatung wenden. Ein weiterer Zugangsweg besteht über die Vermittlung von Ratsuchenden von anderen Beratungsstellen, Vereinen, Sozialarbeiter*innen der Kommunen sowie auch von Kolleg*innen innerhalb des KIM-Case Managements. Überdies gelangen auch neu im Kreis Düren gemeldete Personen über die Einwohnermeldeämter ins KIM-Case Management. Auch im Rahmen der Beratungen im Kommunalen Integrationszentrum, z.B. die Seiteneinstiegsberatungen, und auch durch die Ausländerbehörde wird auf das Angebot des KIM-Casemanagements hingewiesen und Infomaterial ausgehändigt.

Die KIM-Case Manager*innen im Bereich der Arbeitsmarktintegration werden auch durch Ratsuchende aufgesucht, welche durch das kommunale Jobcenter, die Ausländerbehörde oder das Dürener Integrationszentrum vermittelt werden. Im Rahmen der Unterstützung sowohl für das Chancenaufenthaltsrecht aber auch für den Zugang zum Arbeitsmarkt pflegt das Sozialwerk, bei dem die KIM-Case Manager*innen angebunden sind, eine enge Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde des Kreises. Ratsuchende, die Unterstützung benötigen, können so direkt an die entsprechenden Ansprechpersonen verwiesen werden. Auch von der Willkommensberatung werden Ratsuchende an die Arbeitsmarktintegration weitervermittelt.

Der Zugang zur psychosozialen Beratung erfolgt zum einen durch die Vermittlungen aus den anderen KIM-Case Management-Bereichen sowie durch andere Beratungsstellen. Der Bereich lebt aber auch zum Teil von aufsuchender Arbeit durch die KIM-Case Managerin, die ihr Beratungsangebot bei Trägern, Vereinen und anderen Beratungsstellen vorstellt. Besonders bei den Menschen aus der Ukraine hat sich das Angebot aber bereits verbreitet und wird in Anspruch genommen.

Alle KIM-Case Management-Bereiche haben jedoch auch einen gemeinsamen Zugangsweg – die Öffentlichkeitsarbeit. Zum einen gibt es einen gemeinsamen Flyer, der alle Arbeitsschwerpunkte kurz vorstellt und die jeweiligen Kontaktdaten enthält. Zum anderen werden ansprechende Postkarten zur Verfügung gestellt, diese können an die Zielgruppe entsprechend verteilt oder ausgelegt werden. Die Willkommensberatung hat überdies ein eigenes Plakat, welches an verschiedenen Stellen im Kreis Düren auf das Angebot hinweist. Weiterhin fand und findet die erfolgreiche Arbeit des KIM-Case Management auch mehrfach ihren Weg in die Presse und Erfolgsgeschichten wurden in einigen Artikeln vorgestellt.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die oben erwähnte „Mundpropaganda“. Ratsuchende, denen durch die KIM-Case Manager*innen geholfen wurde, empfehlen sie entsprechend weiter. Nicht immer erreichen die Ratsuchenden dadurch auf direktem Weg den oder die für sie zuständige KIM-Case Manager*in. Über das Netzwerk erfolgt dann eine entsprechende Weiterleitung.

4.3 Nutzung der KIM-Datenbank in der Beratungsstruktur

Durch die Entwicklung und Bereitstellung der KIM-Datenbank hat das MKJFGFI ein Instrument zur Verfügung gestellt, dass Arbeitsabläufe der KIM-Mitarbeitenden optimieren soll. Ziel der Datenbank ist einerseits die einheitliche Falldokumentation und andererseits die Auswertung der Arbeit, um z.B. Lücken im Hilfesystem zu erkennen und zu schließen. Durch die verpflichtend zu nutzende Datenbank wird eine landesweit einheitliche Umsetzung unterstützt, die

messbare Ergebnisse liefert und eine Grundlage für eine effektive Steuerung und die Darstellung der positiven Ergebnisse von KIM schafft.

Seit September 2025 erfolgt die sukzessive Freischaltung aller KIM-Case Manager*innen zur Nutzung der Datenbank. Die vor allem zu Beginn der Nutzung aufkommenden Fragen werden im Rahmen des jour-fixes als fester Tagesordnungspunkt mit allen KIM-Case Manager*innen besprochen und in einer fortlaufenden FAQ-Liste mit entsprechender Antwort dokumentiert. So entsteht ein allen Nutzern offenes digitales Nachschlagewerk, in dem bereits geklärte Fragen mit klaren Antworten nachgeschlagen werden können und Fehleingaben und Missverständnisse in der Datenbank vermieden werden. Zusätzlich dazu fließen auch die Fragen und Antworten aus den Austauschrunden mit dem MKJFGFI mit ein. Sobald alle KIM-Case Manager*innen Zugang haben und erste Erfahrungen mit der Nutzung machen konnten, wird das regelmäßige Austauschformats des Jour fixe dazu genutzt, gemeinsam alle technischen und inhaltlichen Fragen zu besprechen und im Falle von nicht zu klärenden Nachfragen diese in die Austauschrunden mit dem MKJFGFI zu nehmen und zu klären.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch die KIM-Koordinatorinnen, die zu festen Terminen einmal im Monat jeweils 15 zufällig gewählte Fälle prüfen und besprechen. Fälle mit Klärungsbedarf werden direkt durch die KIM-CASE MANAGEMENT-Koordination mit den zuständigen KIM-Case Manager*innen besprochen.

5. Zusammenarbeit KIM-Case Management mit anderen KIM-Bausteinen

Die Aufteilung der Schwerpunkte hat den Vorteil, dass die Koordination sich sowohl auf verschiedene Bereiche des Kommunalen Integrationsmanagements fokussieren kann, sich aber auch durch ständigen Austausch in den meisten Arbeitsfeldern des KIM ergänzen kann.

5.1 Zusammenarbeit KIM-Case Management mit den KIM Koordinatorinnen

Alle koordinierenden Stellen nehmen gemeinsam an den regelmäßigen Jour fixe-Terminen mit dem KIM-Case Management teil. Die für das KIM-Case Management verantwortliche Koordinatorin bereitet die Austauschrunden vor, moderiert diese und ist für das Protokoll zuständig. Von den KIM-Case Manager*innen eingebrachte Fragen und Themenwünsche werden gemeinsam in dem Termin besprochen, bei Bedarf werden externe Experten eingeladen. Die weiteren koordinierenden Stellen wohnen dem Jour fixe bei, geben Informationen von höheren Stellen weiter und nehmen im Gegenzug offene Fragen und Bedarfe für eine abschließende Klärung mit.

5.2 Zusammenarbeit KIM-Case Management mit ABH und EBH

Die in der Kreisverwaltung implementierten zusätzlichen Personalstellen (3,0 Vollzeitstellen, jeweils hälftig in der Ausländerbehörde und in der Einbürgerungsbehörde) kümmern sich um die Verstetigung des Aufenthaltes gut integrierter zugewanderter Menschen. Im Bereich der Ausländerbehörde wird hier vor allem die Erteilung von Aufenthaltstiteln für besondere Integrationsleistungen (§25 a und §25b) geprüft und Akten zum Zwecke eines Einbürgerungsverfahrens ausgewertet. Wie auch bei aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, werden Kund*innen der Ausländerbehörde zu der Option einer Einbürgerung proaktiv im Termin beraten.

Im Bereich der Einbürgerungsbehörde bearbeiten die zusätzlichen Stellenanteile Einbürgerungsanträge und beraten bei allen Fragestellungen rund um die Einbürgerung. Dies ist gerade mit Hinblick auf das Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts nötig, um entsprechend viele Menschen bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen einzubürgern.

Die Stadt Düren hat als Kommune mit eigener Einbürgerungsstelle ebenfalls eine zusätzliche Personalstelle erhalten. Auch diese wird im Bereich der Sachbearbeitung eingesetzt.

Auch außerhalb der zusätzlichen Personalstellen kooperieren die Kolleg*innen der Ausländerbehörde eng mit den KIM-Case Manager*innen gerade im Bereich von Rechtskreiswechseln, Arbeitstätigkeit und der Fachkräftezuwanderung.

Die Leitung der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde wird, beispielsweise zur Erläuterung der gesetzlichen Änderungen oder Verfahrensweisen, in die Arbeit der Arbeitskreise einbezogen und ist Mitglied der Lenkungsgruppe. Ebenfalls bieten die Ausländerbehörde sowie die Einbürgerungsbehörde für die Beratungsstellen und/oder Verwaltungseinheiten in den kreisangehörigen Kommunen bedarfsorientiert Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen

an (z.B. §104c oder Staatsangehörigkeitsrecht etc.) und stehen für Fragen in Einzelfällen zur Verfügung. Die Mitarbeiter*innen der verschiedenen Bausteine des Kommunalen Integrationsmanagements sind gut miteinander vernetzt und haben direkte Ansprechpartner, auf der Sachgebiets- und Teamleiterenebene, die regelmäßig auch zu Gast im jour-fix sind. Die Teilnahme erfolgt bei konkretem Bedarf der KIM-Case Manager*innen bzw. bei beratungsrelevanten rechtlichen Änderungen. Sofern Handlungsbedarfe aufgedeckt werden, werden unter Einbezug der verschiedenen Leitungsebenen gemeinsam Lösungen erarbeitet.

6. Abstimmung mit Beratungsstrukturen und Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Das KIM-Case Management im Kreis Düren ist ein Ergänzungsangebot zu den bereits vorhandenen Beratungsangeboten im Kreis Düren; hierzu gehören unter anderem der Jugendmigrationsdienst des Sozialverbands katholischer Frauen e.V., die Migrationsberatung der evangelischen Gemeinde zu Düren, den Sozialarbeiter*innen der Kommunen, die Flüchtlingsberatung der Diakonie, die Integrationsagentur der Caritas, das Integrationszentrum für Arbeit und Ausbildung des Jobcenters, verschiedene migrationsspezifische Arbeitskreise, betreut durch Mitarbeiter*innen des Kommunalen Integrationszentrums sowie verschiedene Angebote im Bereich des Ehrenamtes. Wichtig ist, dass Doppelstrukturen vermieden werden sollen und das KIM-Case Management unter anderem da ansetzt, wo es keine strukturierten Angebote der Beratung oder Orientierung gibt sowie nach Absprache mit anderen Beratungsangeboten.

Die KIM-Case Manager*innen nehmen an verschiedenen Arbeitskreisen im Kreis Düren teil, wie beispielweise der Arbeitskreis der "hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit" wie auch der Arbeitskreis "Beratung für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte". In diesen Arbeitskreisen, die mehrmals jährlich stattfinden, findet ein Austausch zwischen dem KIM-Case Management und den anderen Mitgliedern der Arbeitskreise statt; hierzu gehören unter anderem Beratungsstellen aus dem Kreis sowie Sozialarbeiter*innen aus verschiedenen Kommunen des Kreises. Die Teilnahme an diesen Arbeitskreisen fördert Synergieeffekte und ist auch darauf ausgelegt, Doppelstrukturen in der Beratungslandschaft des Kreises Düren zu vermeiden und eher dort neue Schnittstellen zu schaffen, wo das KIM-Case Management ansetzen kann. Weiterhin kann der regelmäßige Austausch reibungslose Übergänge fördern.

7. Qualifizierung und Wissenstransfer

Abgesehen von der Teilnahme der KIM-Case Manager*innen an den von der Paritätischen und dem MKJFGFI zur Verfügung gestellten KIM-Case Management-Fortbildungen, werden dem KIM-Case Management regelmäßigen Chancen zur Erweiterung ihrer Qualifikationen und Kompetenzen angeboten. In dem von der Koordination organisierten Jour fixe beispielsweise werden verschiedene Gäste eingeladen – diese wirken zum einen für die Erweiterung des Netzwerkes wie auch zur Weiterbildung der KIM-Case Manager*innen, beispielsweise bei Neuerungen im Bereich der Kindertagesbetreuung und dem Zugang zu KITA-Plätzen, bei neuen aufenthaltsrechtlichen Regelungen, bei psychologischen Themen wie auch im Bereich der Beratung bei familiären Problemen, wie Gewalt u.a. insbesondere im Bereich des Ausländerrechts werden im Rahmen des Arbeitskreises der "hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit", der ebenfalls durch die KIM-Koordination organisiert wird, regelmäßig Vorträge zu neuen rechtlichen Regelungen angeboten. Zudem wird jährlich ein Fachtag in diesem Themenbereich angeboten. Darüber hinaus organisiert auch das Kommunale Integrationszentrum, an welches das KIM angebunden ist, mehrmals im Jahr Veranstaltungen zu beratungsrelevanten Themen. Durch die Weiterleitungsverträge sind die freien Träger und Kommunen, bei denen die KIM-Case Manager*innen angestellt sind, überdies dazu angehalten, ihren Mitarbeiter*innen die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen zu ermöglichen.

Bezüglich des Wissenstransfers hat das KIM-Case Management einen digitalen Ordner, in dem Dokumente wie Beratungsbögen oder Schweigepflichtsentbindungen abgelegt sind, und der jedem/r KIM-Case Manager*in bei Antritt der Stelle zur Verfügung gestellt wird. Neu hinzugekommene KIM-Case Manager*innen werden immer von den erfahrenen Kolleg*innen aus dem KIM-Case Management eingearbeitet und zu Beratungsstellen, Arbeitskreisen etc. mitgenommen, um schnellstmöglich die Beratungslandschaft im Kreis kennenzulernen und von den Erfahrungen der Kolleg*innen zu profitieren. Über den E-Mail-Verteiler werden regelmäßig relevante Informationen geteilt, sowohl von der Koordination wie auch unter den KIM-Case Manager*innen.

Um diese Informationen gezielt zu bündeln und damit sowohl neue KIM-Case Management-Kolleg*innen als auch die bereits erfahrenen KIM-Case Manager*innen davon profitieren und problemlos während der Beratung darauf zugreifen können, wird durch die KIM-Case Management-Koordination des Kreises eine Plattform eingerichtet und gepflegt, auf der alle wichtigen Informationen und Materialien zu Beratungsangeboten, rechtliche Grundlagen (auch

rechtskreisübergreifend), Vorlagen und Formulare, Hilfestellungen zur KIM-Datenbank, häufig gestellte Fragen (FAQ), Protokolle der Jour fixe, Material zu Schulungen, Termine, Kontaktlisten und Ansprechpartner etc. digital zur Verfügung gestellt werden. Die Pflege obliegt der für das KIM-Case Management zuständigen Koordinatorin.

8. Die Mitarbeit des KIM-Case Managements auf der Systemebene

Der Jour fixe des KIM-Case Managements fungiert neben den Arbeitskreisen „Migration“, „Beratung für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“, „hauptamtlicher Sozialarbeiter*innen in der Flüchtlingsarbeit“ und „Berufliche Integration von zugewanderten Menschen im Kreis Düren“ als Unterarbeitsgruppe der Lenkungsgruppe KIM. Die KIM-Case Manager*innen sind in verschiedenen Konstellationen entsprechend ihres Beratungsschwerpunktes in den unterschiedlichen Arbeitskreisen vertreten und gestalten diese aktiv mit. In diesen Unterarbeitsgruppen werden wichtige Informationen geteilt und Lücken in der gesamten Beratungsstruktur des Kreises Düren herausgearbeitet, um langfristig positive Änderungen für die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im Kreis zu erwirken und das eigene Netzwerk zu pflegen bzw. auszubauen. Durch die Kenntnis aller Akteure ist eine gezielte Abgrenzung und Weiterleitung an bereits bestehende passende Strukturen möglich.

Darüber hinaus sind die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und Vertreter der Kommunen aktiv an der Gestaltung der Lenkungsgruppe beteiligt und bringen Themen mit ein.